

Zeitschrift: Der Geschichtsfreund : Mitteilungen des Historischen Vereins Zentralschweiz
Herausgeber: Historischer Verein Zentralschweiz
Band: 17 (1861)

Artikel: Etwas über Attinghusen und seine Freien
Autor: Schneller, Jos.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-111485>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

V.

Etwas über Attinghusen und seine Freien.

Von Jos. Schneller, Vereinsvorstand.

Was hier über Attinghusen gebracht wird, ist eben nur Etwas; Ausführlicheres dürfte einer tüchtigern Feder vorbehalten sein, auf welche schon seit längerer Zeit mit Ungeduld gewartet wird.

Eine halbe Stunde von Altdorf erblickt man an dem linken Reusser, eine niedlich gelegene Kirche, und ein paar Minuten davon malerische Ruinen einer ehemaligen Burg, auf deren Mauern eine herrliche Fernsicht sowohl thalaufwärts als über den Urnersee gegen Beroldingen, Seelisberg und Brunnen hin sich darbietet. Das ist Attinghusen¹⁾, ein zerstreutes Pfarrdorf, ehedem Filiale von Altdorf; und die genannten Mauerüberreste weisen auf den Wohnsitz der im Mittelalter so bedeutsamen und wohlbegüterten Familie von Attinghusen. Diese waren Freie (nobiles) und stammten eigentlich von Schweinsberg her, einer Burg im Bernerischen Thale von Eggiwil bei Signau, unweit dem Dörfchen Neuenchwanden.²⁾

¹⁾ Wohl vom altdeutschen *Atta*, Vater; des Vaters Behausung oder Wohnung. Oder aber, wie Andere wollen, bei den Höfen des Atting, von *Atto* oder *Hatto*.

²⁾ Schweinsberg wurde von den Bernern im Jahre 1383 zerstört, und zur Stunde sind keinerlei sichtbare Überbleibsel mehr vorhanden. Der Platz, worauf die Festung gestanden, ist dermaßen vollständig mit Gebüsch überwachsen, daß, nach gefälliger Mittheilung Herrn Reg. Statthalters J. U. Gfeller in Signau, nur noch eine Abzeichnung der Dertlichkeit erhältlich wäre. — Aber auch unsfern von unserer Burgruine in Uri steht ein älteres gemauertes Haus, welches den Namen Schweinsberg führt. Tschudi meint

Ein jüngerer Zweig muß schon frühe im Lande Uri sich niedergelassen, und zu Attinghusen das bemeldte feste Steinhaus¹⁾ auf einem Felsenhügel gebauet haben; denn diese Freien führten lange Zeit abwechselnd auf ihrem Siegel bald den Namen des Stammes Schweinsberg, bald jenen von Attinghusen fort, und erscheinen in ziemlich alten Actenstücken als dort hausend, hofend und handelnd.

Wir wollen hier die vielen verschiedenen Schweinsberger- und Attinghäuser Edel- und Dienstleute nicht aufzählen und wiederholen, wie selbe in den Jahrzeitbüchern von Seedorf und Attinghusen (Geschichtfrd. Bd. XII. und XVII.) verzeichnet sind; nur die bedeutsamern Männer aus diesem Geschlechte dürfen hier einige Erwähnung verdienen.

Der älteste urkundlich Bekannte ist Ovlricus de Attinginus in als Zeuge einer Urkunde vom Jahre 1240. (Hergott II. 262.) Derselbe weilt am 8. Dec. 1248 zu Bern, und nennt sich Vol. de Schweinsberch, nobilis vir et miles. Mit ihm war W. de Schweinsberch, wohl Werner, dessen Sohn. (Sol. W. 1828. 334.)²⁾ Dieser Werner (nobilis) hatte zwei Söhne, Werner und Diethelm. So nennt er sie selbst in einem Seedorfer-Briefe vom Jahre 1276. (Geschichtfrd. XII. 15.) Auch erscheinen unterm 11. Aug. 1275 Werner von Attingenhusen und Werner sin sun, edellüt. (a. a. D. VII. 164.) Diethelm der jüngere Sohn siegelt als Ritter mit dem Siegel de Sweinsberg den 15. Heum. 1296 (Tschudi I. 213 b.) und 30. Heum. 1299 (Geschichtfrd. IV. 281.), und zeugt noch als Schweinsberger den 17. Horn. 1313 zu Bern. (Sol. Woch. 1833, 423.) Im Geschichtsfreunde (Bd. IV. Tab. II. No. 5.) ist auch dessen Insiegel abgebildet. — Werner der ältere Sohn wohnt den 5. Brachm. 1279 als Zeuge der Kaufsverhandlung um ein Eigengut in Buochs bei. (Geschichtfrd. I. 61.) Es muß dieser ein sehr angesehener Mann ge-

(I. 214 a), daß sei der Stammsitz gewesen. Ich könnte diese Ansicht nichttheilen, zumal die Bauart keineswegs das 13. Jahrhundert verräth, und die darin angebrachten Frescomalereien jedenfalls von neuerm Geschmacke zeugen.

¹⁾ Nächste Untersuchungen weisen noch deutlich Spuren von Wallgräben.

²⁾ Wern. de Atingenhusen, den 20. Mai 1258 (Geschichtfrd. VIII. 14) und den 28. Mai 1261. (Härenes Buch in Beromünster. fol. 32 b.)

wesen sein; zumal das Siegel des Landes Uri ihm anvertrauet war, obgleich er die Würde eines Landammanns noch nicht bekleidete. Der Geschichtsfreund hat s. B. zwei in dieser Beziehung sehr interessante Urkunden gebracht. Vorerst besiegelt der edle Mann im Willen und mit Zustimmung der Landleute von Uri den Abtrennungsbrief des Ortes Springen von der Pfarrei Bürgeln (29. März 1290) mit dem in seiner Obhut habenden Landessiegel. (*sigillum vniuersitatis vallis michi commissum.*)¹⁾ Und wiederum legt derselbe unterm 28. März 1291 auf Geheiß der Landleute dasselbe Insiegel einer Urkunde an, welche um den Kauf des Thurmes in Geschenen handelt. (Geschfrd. VIII. 35.) Im Jahre 1294 urkundet Werner von Uttinghusen meines Wissens das Erstmal als Landammann (*minister vallis vranie*), und zwar in zwei Briefen vom 13. Augustm. und 17. Winterm. (Schmid I. 217. Geschfrd. II. 169.) Von dieser Zeit an ist Werner beinahe ununterbrochen oberster Richter oder Ammann des Landes Uri bis und mit 1321, in so weit gleichzeitige Documente zu unsern Händen gekommen sind.²⁾ Im Jahre 1301 siegelt er noch als Schweinsberger (Geschfrd. IV. 284), und am 1. Mai 1315 gibt er als Ritter zu Stans in Beisein der Häuptlinge aus Uri und Unterwalden zwei Eigenmänner an die beiden Heiligen Felix und Regula in Zürich auf. (Geschfrd. VIII. 39.) Bei diesem Zusammenkommen der damaligen Größen der Waldstätte war es wohl noch auf irgendwelche Verabredung politischer Natur³⁾, namentlich in dieser Zeit gegen das Haus Habsburg-Oesterreich, abgesehen. Bei dem Friedensabschluß mit Glarus am 7. Febr. 1315 erschienen ja die gleichen Männer aus Uri wiederum. (Geschfrd. IX. 126.) Es dürfte nun, nach Zusammenstellung gleichzeitiger Briefe, nicht mehr schwer halten, die sog. Tellen oder Führer der drei Länder herauszufinden, welche bei Aufrichtung des ewigen Bundes in Brunnen (9. Christm. 1315) nach der Schlacht am Morgarten ganz besonders mitgewirkt,

¹⁾ Geschfrd. III. 238.

²⁾ 11. Winterm. 1308, 25. Brachm. 1309, 10. Jän. 1313, 14. März 1317, 8. Herbstm. 1318 und 20. Winterm. 1321. (Geschfrd. VIII. 38. Kopp Urk. I. 109. Geschfrd. I. 71. Schmid I. 233. Geschfrd. VIII. 41. VII. 177.)

³⁾ Denn der Handel wegen den Eigenleuten stellt sich ja als eine ganz unbedeutende Sache dar.

und denselben eidlich mit zum Himmel erhobenen Händen beschworen hatten. Es sind die Landammänner Werner von Uttinghusen in Uri, Werner Stauffacher in Schwyz, und Niclaus von Wisserslon in Unterwalden¹⁾; — jener Stauffacher, der ein Jahr vorher durch den Ueberfall des Klosters Einsiedeln, durch Raub und Entweihung des Heiligthums mit Gleichgesinnten sich ausgezeichnet²⁾, und dessen Vater Rudolf schon ähnlichen Frevel an den geistlichen Schwestern in Steina einst verübt. (Geschtfrd. VII. 50.)

Landammann Werners Sohn aber war Johannes von Uttinghusen³⁾, den 24. Mai 1330 noch einfacher Jungherre, aber bereits ein Jahr darauf (12. Augstm. 1331) Landammann, minister et rector vallis (Geschtfrd. VIII. 42. 122), welches Amt Johannes noch am 3. Horn. 1357 verwaltete.⁴⁾ Unterm 26. Herbstm. 1352 urkundet derselbe als Ritter. (Geschtfrd. I. 80.) — Wenn man die interessanten Reichszolls-Urkunden von Flüelen sowohl (Bd. I.) als jene Briefe des Frauenmünsters in Zürich, betreffend das Land Uri (Bd. VIII. und IX.), etwas einläßlich und aufmerksam erforschet, so geht bald hervor, daß unser Johannes von Uttinghusen, der Dienstmann Habsburgs und des Reichs, ein angesehener und mit Glücksgütern wohlbedachter Mann muß gewesen sein; aber dabei will uns auch bedünken, und es drängt sich hie und da der Ge-

¹⁾ Ihnen stehen zur Seite Peter v. Spiringen, Walter der Fürst, Peter Locholf, Heinrich von Zuben und Heinrich der Maier von Stans.

²⁾ Vergl. Kopp IV. 2. 19. Note 6. Geschtfrd. V. 245, und namentlich jene gleichzeitige höchst interessante Darstellung im Geschichtsfreunde (X. 205—230), welche kein Leser übergehen darf.

³⁾ Wohl ein zweiter Sohn Werners lebte als Mönch in Einsiedeln, Thüring von Uttinghusen, später Abt zu Disentis, welcher zweifelsohne der Fürsprache des Vaters seine schnelle Redigung aus der Gefangenschaft der Schwyzern nach dem Uebersalle des Gotteshauses (1314) zu verdanken hatte. (Geschtfrd. X. 226.); denn Werner der Urner stand mit den Gewaltigen in Schwyz ganz gut.

⁴⁾ Als Landammann kommt er noch in folgenden Briefen vor: 11. Apr. 1334, 9. Horn. 1. und 18. Dec. 1337, 9. Mai 1338, 3. 4. und 28. Jän. 1346, 18. Brachm. 1347, 22. Brachm. 1348, 24. Heum. 1350, 11. Horn. 1351, 4. Brachm. und 26. Herbstm. 1352, und endlich 3. Horn. 1357. (Geschtfrd. XII. 24. I. 17. VII. 181. XII. 25. VIII. 49. 52. 53. 55. IX. 14. XV. 116. Archiv Schwyz, und Geschtfrd. I. 80. V. 259.)

danke auf, der edle Junker möchte gar oft allzu gewaltthätig geschaltet haben, und nicht so ganz rein in seinem Innern bestanden sein. Nicht unzubeachtende Belege für das Gesagte finden sich (nebst mehrern andern Andeutungen) in zwei Briefen ganz besonders vor. Unser Landammann Johannes ist am 1. Augstm. 1360 nicht mehr unter den Lebenden, und mit ihm erloscht das Geschlecht¹⁾; denn er hinterläßt keinen Gottesseggen an Kindern, wohl aber hat er eine Schwester Ursula (Wernhers sel. Tochter), vermählt an Johannes von Sumpellen sel. (Geschr. I. 324), welche alleinige Erbin seiner Hinterlassenschaft geworden, die dann weiterhin (durch ihren Sohn Johannes) an deren nächste Verwandte von Studenz, von Mose und von Silinon, und schließlich theilweise an das Land Uri übergegangen ist (I. 327); — namentlich Zoll, Sust, Sustrechte (was der Altinghuser lange Jahre als Reichslehen innegehabt), Häuser und Hoffstätten in Flüelen. Wie nun Ursula von Sumpellen denen von Uri den ererbten halben Zoll oder den halben Pfandschilling zu Flüelen 1360 übergeben, wurde sie hiezu ganz vorzüglich bewogen „ob Her Johans sel. ihr Bruder die Landleute je „geschädiget hätte, daß sie (die Urner) das desto eher vergessen „möchten, und ihm und seiner sel das vergeben.“ (I. 324.) Und als nach dem Ableben der Ursula die übrigen Erben 1365 dasselbe thaten, thaten sie es ausdrücklich durch des Oheims Ritters Johannes von Altinghusen sel. willen: „ob die Lantlüt ze Bre „von desselben Zolles wegen ald von andern sachen je ze schaden „kommen werint, das das got demselben vnserm Oeham seligen de- „ster gnediglicher übersehi vnd vergäbi.“ (I. 327.)²⁾

Beinahe alle bisan hin vorgeführten Personen dieses freiherrlichen Geschlechtes saßen auf jener Burg, deren Ueberbleibsel heute und schon Jahrhunderte aus dichtem Gebüsch geisterartig emporstarren. Kein Menschenkind weiß, wie dieser Edelsitz zu Grunde

¹⁾ Er wird darum wohl auch mit Schild und Helm in der nahen Capelle Altinghusen, oder aber im Lazariter-Hause Seedorf beigesetzt worden sein.

²⁾ Man vergleiche des Weitern die Urkunden vom 26. Aprils und 18. Brachm. 1347 und 15. Horn. 1356 (Geschr. I. 22. IX. 14. VIII. 57); so wie das unbefugte und unbillige Auftreten gegen die Abtei Zürich schon unter Landammann Werner von Altinghusen. (Urk. 11. Wintern. 1308 im Geschr. VIII. 38.)

gegangen ; ob er ein Raub der Flammen geworden , oder aber nach dem Auslöschen der Dynastie verlassen und so dem Zahne der Zeit anheimgefallen sei ? ! Eine Felsmasse trägt noch die spärlichen Überreste , welche in der mit Fenster- und Thüröffnungen versehenen Hauptmauer , und in einer etwälche Klafter in die Höhe ragenden Thurm - Wand bestehen . Die Mauerdicken verrathen , daß dieser einstige Sitz ein ziemlich fester darf gewesen sein . Mir kommt es so vor , als sähe ich im Geiste , wie der Blick des Zwingherrn Johannes von Uttinghusen (denn das war er für die Urner in einem gewissen Sinne) bald das Thal , bald die Leute von der bedeutenden Höhe beherrschte , bald Leib und Gewissen hinter den starken Steinmassen und eisernen Riegeln verschanzte . Und doch will die bisherige Art und Weise der vaterländischen Geschichtschreibung nichts von solchen Gewaltigen in den eigenen Landen zu erzählen wissen , welche da die Bauern so trefflich unter dem Daumen zu halten verstanden . — Das hier in dieser Darstellung Behauptete rechtfertigt sich aber ganz gut am Stabe der bisan hin veröffentlichten gleichzeitigen Actenstücke . Es braucht nur ein ehrlicher , vorurtheilsfreier Wille , und man wird bald herausfinden , daß die neueste Bahn geschichtlicher Forschungen keine auf bloß historischer Gelbsucht Gebaute — oder gar nur Skepticismus sei . Man hat da nicht lange zu ergrübeln , zu zweifeln und zu befriteln : die Sachen , namentlich bei unsren Uttinghusern , liegen nach den Urkunden allzu klar und offen vor ; — Feder kann's herausfinden ohne weitere Mühe , wenn er nur will . Aber Geduld ! Vernünftige und billige Einsicht kommt nach und nach doch noch an die Oberfläche , nachdem die Wellen des blinden Vorurtheils einmal sich werden gelegt und abgeglättet haben . —

Doch bleiben wir bei unserer schönen Burgruine , und retten wir davon so viel es möglich dadurch , daß den Freunden der Geschichte und des Alterthums eine gut gelungene bildliche Darstellung geboten werde . Der Verein verdankt die treffliche Arbeit (die nordwestliche Ansicht) seinem Mitgliede Herrn Landeshauptmann Jost M u h e i m - Corragione , welche in diesem Bande (artistische Beilage No. 4) gerne veröffentlicht wird .

Eingangs wurde erwähnt , daß unsfern von der Burg die Kirche stehe . Jene Kirche war aber in den ältesten Zeiten nur eine Capelle , dem Pfarrer in Altdorf unterstellt , und von da aus pasto-

rirt. Erst im Jahre 1547 erhielt selbe einen eigenen Tauffstein, und damit vermutlich auch einen besondern Priester. Lostrennung und Aufrichtung einer selbstständigen Pfarrei erfolgte ¹⁾ im J. 1600.

Die erste urkundliche Spur meines Wissens, wo Attinghusen als Tochterkirche Altdorfs genannt wird, ist das Jahr 1349; denn damals, am 16. Winterm. löset Bischof Ulrich von Constanz den Bann wiederum auf, der über sämtliche Pfarrkirchen des Landes Uri: Altorf, Bürglon, et Sylinon, so wie über ipsarum filias, videlicet Spiringen, Schachdorf, Zingeln, Attighusen, Oerzfelden und Wassen verhängt worden war. (Geschtf. I. 53.) ²⁾ Zehn Jahre später (13. Winterm. 1359) verleihen dreizehn Bischöfe von Avignon aus allen denen, welche nebst andern Kirchen die Capelle Attinghusen an gewissen Festtagen des Jahres andächtig besuchen, oder zum Bau und Unterhalte derselben etwas beitragen würden, sei es an Gold, Silber, Kleidern, Büchern, Kelchen &c., eben so vielmal 40 Tage Abläß, jedoch unter der Bedingung, daß der Landesbischof hiemit einverstanden sei. (Geschtf. IX. 67. 69.) Und wiederum den 24. Christm. 1370 spendet der Generalvicar des Constanzer Bischofs Heinrich von Zürich aus allen Gläubigen Erläß der Sündenstrafen, wenn sie beim Angelus-Läuten des Morgens in der Tochterkirche Attinghusen mit gebogenen Knien andächtig beten. (a. a. O. IX. 69.)

Hier folgen noch einige der merkwürdigern Daten, betreffend unsere zu behandelnde Kirche, nach dem Jahrzeitbuche und in chronologischer Ordnung:

- 1404. Wurde die kleinere Glocke gegossen. (fol. 45.)
- 1469, 24. Apr. Wird der untere Altar geweiht. (30. Apr.)
- 1469, im Mai. Wird Sant Josten Tag von den Landleuten als Feiertag erkannt gegen die Finger und Käfer. (12. Dec.)
- 1485. Ist die Seelmeß gestiftet worden. (29. Dec.)
- 1486. Wurde der Altar der 10,000 Ritter eingeweiht. (22. Juni.)
- 1511, 11. Weinm. Der Choraltar und jener zur rechten Seite werden auf's Neue geweiht. (30. Dec.)

¹⁾ Nach mitgetheilten Notizen des Herrn Dr. Carl Franz Lüscher sel.

²⁾ Wenn aber bereits in einem Briefe vom 9. Brachm. 1284 von Altdorfs filias capellas die Rede ist, zwar ohne namentliche Aufzählung (Geschtf. VIII. 25), so ist es wohl nicht zu gewagt anzunehmen, auch Attinghusen dürfte als Solche schon damals bestanden haben.

- 1546, 15. Mai. Weiht Bischof Johannes von Constanz den Kerchel oder das Beinhaus und den Altar darin zu Ehren des hl. Joh. Ev., Jacobs Maj. und Heinrichs, und setzt die Kirchweihe vff Sonntag Jubilate. Hierbei waren Ammann Brucker, Ammann von Niederhofen, und Vogt á Pro. (Auf dem dem Kalender vorangehenden Blatte.)
- 1547, 3. Herbstm. Erhält die Capelle einen eigenen Tauffstein. (30. Dec.)
1571. Stiftung des Kreuzganges zum Rüser-Steg. (24. Mai.)
1577. Ist die Kirche erneuert worden. (29. Dec.)
- 1582, 17. Apr. Pfarrer Heinrich Heil in Altdorf benedicirt die große Glocke. (2. Apr.)
- 1666, 28. Horn. Pfarrer Joh. Melch. Imhoff zu Altdorf tauft die kleine Glocke. Hat in Arau zu gießen gekostet 100 Gl. und 1 Dublon Trinkgelt. (3. Apr.)
1723. Der Suffragan Franz Anton Uthin weihet die Filialcapelle S. Onophrii sammt dem Altare. (fol. 56.)
- 1725, 7. Aug. Commissar Jof. Ant. v. Rechberg benedicirt das Glöcklein bei St. Onophrius. (Hinterste Blattseite.)
1755. Wurde die alte Kirche vergrößert, durchweg erneuert, und dabei der außerhalb gemalte, aber schadhaftre, Todtentanz verstrichen. Meister war Jacob Moosbrucker. (Hinterste Blattseite.)
1769. Verbrannen Kirche, Beinhaus und Pfarrhof. (fol. 45.)
- 1769, 12. Christm. Benedicirt Pfarrer Sebastian Anton Ringold in Altdorf die größte und kleinste Glocke. (fol. 90.)
- 1770, 27. Brachm. Wird jene Glocke, welche im J. 1404 gegossen worden war und beim Brande fast unverlebt geblieben, getauft. Man ließ selbe nämlich umgießen, weil sie einen sehr schwachen Klang seit diesem Unglücke von sich gab. (fol. 45.)
- 1780, 4. Aug. Weihe der drei Altare in der neuen Kirche, und jenes im Beinhouse. (fol. 54.)

Schließen wir dieser Darstellung noch das Jahrzeibuch der Kirche von Uttinghusen an. — Dasselbe ist gr. Folio, mit Holz eingebunden, und zählt 108 pergamente Blattseiten. Die Initialien jeglicher Monatsbenennung sowohl als der höhern Festtage sind mit Zinnober geschrieben. Der Kalender hat auf je einer Seite

4 Tage. Das hinterste Blatt weiset den Anfertiger und die Zeit der Abfassung des Codex. Aus ältern Geschlechtsnamen, und namentlich derer von Alttinghusen, darf geschlossen werden, ein früheres Exemplar müsse dem Schreiber vorgelegen haben, welcher sich mit blauer Tinte so an der Ferse des Buches einzeichnet: Finit Kalendarium ij ydus februarii, per manus Johannis Waltsch Capelanus S. Jacobi M d j. (12. Horn. 1501.)

Diese Landescapelle zu St. Jacob, wo Waltsch 1501 Pfrundherr war, stand an der Fluelerstraße nahe beim Mosbad, und wurde in der großen Feuersbrunst 1799 zerstört. Ein Beschlüß des h. Landrathes von Uri vom 26. Winterm. 1846 will zur Erinnerung den Altar dieses hl. Zwölfboten in die Capelle zum untern hl. Kreuz in Altdorf versetzt wissen.

Nunmehr das Erheblichere aus dem Jahrzeitbuche:

- | | |
|--------------|--|
| Jän. | <ol style="list-style-type: none"> 1. Schwester Hemina by rusa, Schwester Beli an dem grund, vnd schwester Richi. — Heinrich ze emnoten ¹⁾. 2. Frow Margrethen von Fryberg Her Wernhers des Ammans Tochter. 3. Zwen Herren hiessen Wernher und waren Ritter. 5. Boli von Schwyßberg. 7. Item Wernis kurzen der in der Louvi verdarb.
— Jeni im Hofacker der da liblos wart tan nicht dem frythof. 11. Her Cuonrads eins ritters. 15. Cuonrads des sigristen von attighusen. 18. Item walther zem Brunnen was hie Landamman,
vnd Ita sin Husfrow et omnium puerorum. 19. Schwester Berchta ze obrest. 20. Frow Wilburgen Her Wernhers des Ammans Tochter. 25. Walthers des zolners sun von fluelen. |
| Horn. | <ol style="list-style-type: none"> 20. Cuonrad ze dem brunnen. 21. Her Heinrich eins ritters. Schwester Hemmon von Emnoten. Mechtild Lüxgina. |
| März | <ol style="list-style-type: none"> 1. Her Diethelms von Altighusen. |

¹⁾ Heißt jetzt „in der Emmeten.“

- 23. Frow Hemmon Her Wernhers ana (Großmutter) von Attighusen.
- 27. Jenni ze Emmeten, Heini sin bruder, die ze Belenz verlurent.

April

- 1. Rudolf im albenschyt vnd Berchta sin wirtin.
- 11. Welti zick, der da verlor ze Raperswyl.
- 23. Her Eglof von Schweinsberg.
- 25. Hemma Roufmannin, Volrichs von Schweinsberg Wirtin.
- 27. Her Heinrichs von Attighusen.
- 30. Es ist ze wissen, daz des iars als man zalt von gottes geburt M cccc lxix iar het Her Thoman ein Wykbischoff von Costanz gewicht den vndern altar in der Kilchen ze Attighusen vor vs in vnnser lieben frowen er, Sant agten vnd in sant Poleyen er. Und hat die Kilchwyk geleit vff sant agten tag, vnd hat ablaß geben vff der gemelten heiligen tag xl tag tölticher sünd vnd ein iar täglicher sünd einem ieclichen menschen, der den ablas sucht. Daby was der Kilchherr ze Altdorf Her Andres sträler, Amman Büntiner, vnd Heini Zick vnd Boli bletteli alt vnd nüw kilchmeyer ze Attighusen, vnd vil ander erber lüten. Und geschach morndes nach sant Jörgen tag in dem obgeschribnen iar.

Mai

- 1. Cuonrads von Bürtschen vnd Studenten siner wirtin.
- 3. Her Cuonrads waz Ewangelier.
- 9. Dorade beroldinger, was ammen zum brunne seligen Hufstrom.
- 24. Stiftung des Kreuzgangs zum Hüser Stäg vnd weiterhin, je vff pfingst mitwuchen. Dabei werden die 4 Evangelien gelesen. Anno 1571.

Brachm.

- 1. Richi des ze Hurenseßen wirtin vnd ir kind.
- 7. Her Volrichs von Attighusen, was der Herren vatter.
- 22. Hic celebratur dedicatio altaris x milium martirum

et militum, quod consecratum est honore ipsorum
et sunt principales patroni. Anno domini 1486.

30. Anno 1485 ist Meister Hemman Räber Kilchherr
zu Altdorf.

- Heum.** 8. Sebastiani riegers Eningensis memento, tunc tem-
pore præses hujus ecclesie.
15. Frow Berchtton von Attighusen.

- Augstm.** 4. An diesem Tage anno 1780 weihte der Constan-
zische Suffragan, Wilhelm Jos. Leopold, Freiherr
von Baden, die drei Altare in der neuen Kirche
und jenen im Beinhaus.
13. Her Wernhers von Attighusen, vnd Landam-
man ze Bre.
15. Herrn Rudolfs von Attighusen ¹⁾.
25. Fahrzeitstiftung (vom Seelmesser zu Altdorf in
St. Martins Kirchen zu halten) der Familie
Beroldingen; nämlich Andres Beroldinger Am-
man disz Lands vnd Frow Elsen Fryesin sin
elich Hufrow, vnd sin Kinder. Der alte Amman
Beroldinger sin großvatter, Bernhard von Mänt-
len auch sin Großvater. Claus Beroldinger sin
vatter vnd Frow Margret von Mäntlen sin Mutter.
31. Walther Knutlis vnd Margrethen siner wirtinen,
vnd Hans ir beder sun, der ze Basel erschlagen
wart.

- Herbstm.** 3. Rudolf ze dem brunnen. Herrn Bolrichs der
Herren bruder von Attighusen.
21. Her Bolrich von Attighusen.
24. Margreth Arnolt het gen ein Sammatin meß-
acher, vnd Heinri Zick ir sun het gen ein tamma-
stin meßacher.
28. Jenni Hageli vnd Cuonrad sin sun, der ze Bel-
lenz verlor, vnd Hensli Hageli waz Cuonrads
sun.

¹⁾ Vergl. unter den Zeugen ein St. von Attinghusen in Urf. 18. Winterm.
1249. (Geschäftsfrd. III. 228.)

- Weinm.** 3. Agnesen von Wallis, Eglofs von Attighusen wirtin.
6. Jacob Herger het gen den blaß zum Beinhuß.
31. Her Wernhers von Attighusen Ritter.

- Winterm.** 7. Johanns Her Eglofs sun von Attighusen.
10. Frow Berchten Wüolina.
11. Her Albrechts von Attighusen.
13. Nouerint vniuersi quod omnes vallenses in Vre, in Swytz et in Vnderwalden decreuerunt sub firmo mandato. (Bis hieher mit rother Tinte.) Ratificantes proximam feriam sextam post festum beati Martini iugiter seruare ieunio tanquam apostolicam vigiliam, Sabbatum in crastino sicuti diem apostoli vacare. Ob reuerenciam sancte et indiuidue trinitatis, Beatissime virginis Marie vna et omnium sanctorum. Quia visitauit dominus plebem suam, liberans eam per suam immensam pietatem ab inimicis eorum. Cui laus et honor per infinita seculorum secula Amen. (Um Stande steht roth: Das was an dem Morgarten.)
14. Frow Elsbeth von Kempten, was Her Diethelms frow von Attighusen.
17. Frow Betchen von Attighusen, Her Eglofs tochter.
23. Wernher vnd Johanns von Sumpellen.
26. Herr Lamprechts eins ritters von Attighusen.

- Christm.** 12. Es ist zu wüssen, daz des iars als man zalt Mcccclxvijj iar . in dem Meyen an der gand von dem Amman vnd gemeinen Lantlütten ze Bri einheiliclich ist vff gesetzt, daz man fürbaßhin ewiglich sol halten den tag des lieben Herren sant Jost mit fyrren vnd andren gotlichen sachen, als eins zwölffbotten tag . Darumb daz der lieb Her sant Jost got für vns bitte, daz wir werden vberhept des schadens von den Ingren oder Käfern oder anderer somlicher sachen . Und welcher das vbergienge vnd es nit hielte, den sol der priester, in des Kilchspel daz geschehe, straffen ane gnad vmb den banßhaß . Und füllent im sin vndertan all

darzuo hilflich sin vnd die Lantlüt; daz ein ieglicher vngehorsamer also nit vngestraft blibe . Vnd sol sich dixer vffsatz also schriben in alle iarzht bücher ze ewiger gedencknus vnd haltung .

21. Kuenis im Albenſchyt, Tichta sin wirtin.
30. Anno 1511, die 11 Octobris, duo Altaria de novo consecrata sunt, videlicet in Choro et in dextro latere extra chorum.

Anno 1547, die 3 Sept., capellæ villagii Etighusen, filiali Ecclesie Altdorfensis, concessa est facultas erigendi proprium baptisterium.

31. Dis sind die rechtunge, die ein yellicher Kilchher oder Lütpriester von Altdorf tuon sol sinen vnderstanen ze Attighusen, die sy von alter här gehept hand, daz man inen meß sol haben als hienach geschriben stat . Des ersten daz man inen all Mitwuchen, Fritag, Samstag vnd Sunnentag, vnd ze allen lychen, vnd ze allen gebannen fyrtagen meß haben sol . Vnd ist dis darumb beschechen, daz ein yellicher Kilchherr oder Lüppriester wüsse, was ir rechtung sy , Vnd auch dester minder mit einandren stößig werden.





1303, 27 Heinr.



1370, 12 Horn.



1403, 1 August.

Officij opz const pblno in fueda arctep
armonos pma pmele schan domo luna
loines der blaten crone erode nse fort
abali s pma wintes diles mire
pblno sine d etam destrat in fueda
tenui solvend dote mire pma pma
famme colp s pblno pma quod apud
hot alafino ferme pma dote d hinc
mire pma fidele dat ge in fueda
lamb dote

1363, 29 Christm.



1536, 10 April.



1538, 10 Christm.



6.



Attinghusen.

